

Vorwort	5
1. Einleitung	9
2. Was ist eigentlich sexueller Missbrauch?	
Ist sexueller Missbrauch Gewalt?	11
Was Sie über sexuellen Missbrauch wissen sollten	12
3. Die Täter	
Wer tut denn so was?	13
Wie machen die das?	14
Wie kann ich Kinder stärken, um den Täterstrategien zu begegnen?	17
4. Sexualisierte Gewalt an Mädchen	
Warum erfahren vor allem Mädchen sexuelle Gewalt?	20
Brave Mädchen – leichte Opfer	22
Wie soll ich mich als Mutter beziehungsweise Vater meiner Tochter gegenüber verhalten?	22
5. Sexualisierte Gewalt an Jungen	
Können auch Jungen Opfer sexualisierter Gewalt werden?	24
Wodurch fallen betroffene Jungen auf?	25
Wer missbraucht Jungen sexuell?	26
Wo kann Vorbeugung ansetzen?	27
6. Wenn Ihr Kind sexuell missbraucht wurde	
Seelische Verletzung und die Reaktionen des Kindes ..	29
Was kann ich für mein Kind tun?	34

Braucht mein Kind Beratung oder Therapie? 36

7. Sexueller Missbrauch vor Gericht

Hinweise zum Ermittlungs- und Strafverfahren 39

Was passiert nach einer Strafanzeige? 41

8. Was kann getan werden, um Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu bewahren?

Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt 51

Gute Präventionsprogramme 53

Was können Sie persönlich tun? 56

9. Literaturhinweise 59

10. Anlauf- und Beratungsstellen 61



Vorwort

Liebe Mütter, liebe Väter, liebe Familien!

Sexuellen Missbrauch müssen leider viel zu viele Kinder – Mädchen wie Jungen – erleben. Für die Opfer hat der sexuelle Missbrauch schwerwiegende Folgen für Körper und Seele. In vielen Fällen zerstören sie die Zukunft der Kinder auf Dauer. Überwiegend sind Mädchen Opfer sexueller Gewalt, aber auch Jungen werden sexuell missbraucht. Sexuell motivierte Handlungen von Erwachsenen an Kindern gehören zu den schlimmsten Formen der Kindesmisshandlung. Elterliche Zärtlichkeit hat mit sexuellem Missbrauch nichts zu tun, die Grenzen, die die Kinder hier setzen, sollten Eltern ernst nehmen und respektieren.



Sexuellen Missbrauch gibt es in jeder sozialen Schicht, unabhängig von kultureller Herkunft, von Hautfarbe oder Bildungsstand. Die Täter kommen häufig aus dem familiären Umfeld oder dem sozialen Nahraum der Kinder. Meist werden die Taten unter Ausnutzung eines bestehenden Vertrauensverhältnisses systematisch geplant.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Deshalb haben wir in der Koalitionsvereinbarung vom 16. 10. 2002 die umgehende Erarbeitung eines Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung vorgesehen, um insbesondere die Prävention und den Opferschutz weiter zu verbessern.

Die vorliegende Broschüre ist für Väter und Mütter gedacht, die ihre und andere Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen wollen. Sie soll Ihnen zeigen, was Eltern zum Schutz ihrer Kinder tun können. Sie soll Ihnen vor allen Dingen Informationen vermitteln und eine praktische Hilfe zur Vorbeugung sein. Denn: Je mehr Sie darüber wissen, wo und wie Ihre Kinder sexueller Gewalt ausgesetzt sind, desto besser können Sie Ihre Kinder schützen.

Mütter und Väter können im Familienalltag dazu beitragen, ihre Kinder „stark“ zu machen, damit sie Grenzverletzungen wahrnehmen und sich Ihnen gegenüber mitteilen können. Selbstbewusste Kinder werden seltener Opfer von Übergriffen durch Erwachsene. Den Kindern Respekt entgegenzubringen, für ihre Wünsche und Bedürfnisse da zu sein und ihre Persönlichkeit zu achten, ist eine ständige Aufgabe für die Erwachsenen und besonders der Väter und Mütter. Sie finden in dieser Broschüre auch umfangreiche Informationen und Hilfen, was zu tun ist nach einem sexuellen Missbrauch, um Ihrem Kind helfen zu können.

Ich wünsche mir, dass Ihnen die Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“ Rat und Hilfe gibt. Sie soll Ihnen Mut machen, sich zum Schutz und zum Wohl unserer Kinder mit dem Thema „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ zu beschäftigen.



RENATE SCHMIDT
BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND

Fachliche Mitarbeit und Beratung:

BALDUS, MONIKA

Informationszentrum Kindesmisshandlung/
Kindesvernachlässigung (IKK)

ENDERS, URSULA

Zartbitter e. V.,
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen
Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln

MEBES, MARION

Donna Vita Fachhandel,
Verlag mebes & noack;
Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch
an Mädchen und Jungen e. V.

NÖTHEN-SCHÜRMAN, UTE

Polizei Krefeld,
Kommissariat Vorbeugung;
Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch
an Mädchen und Jungen e. V.

SACHS, KAI

WIDERSPRUCH
kritisch-solidarische Jungen- und Männerarbeit;
Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und
Beratung – AGEF – ; Deutsche Gesellschaft gegen
Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV)

SCHMIDT-NDASI, DANIELA

Informationszentrum Kindesmisshandlung/
Kindesvernachlässigung (IKK)

DIEDRICH, ULRIKE

alma

– Frauen in der Wissenschaft e. V., Leipzig;
Lehrbeauftragte der Universität Leipzig

NITSCH, MICHAEL

Kinderschutz-Zentrum, München

OVERKAMP, BETTINA

Ärztliche Kinderschutzstelle, München

PRASAD, NIVEDITA

Ban Ying e. V., Koordinations- und Beratungs-
stelle für Frauen aus Südostasien, Berlin

Redaktion:**BALDUS, MONIKA UND SCHMIDT-NDASI, DANIELA**

Informationszentrum
Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IKK),
München

Redaktionelle Bearbeitung:**HAGEN-SAUTIER, ULRIKE**

Redaktion Familie, Bayerischer Rundfunk



1. Einleitung

Als Erwachsene, besonders aber als Mütter und Väter sind wir für das Wohlergehen der Kinder in unserer Gesellschaft verantwortlich. Sie als Eltern haben die schöne und nicht immer leichte Aufgabe, Ihr Kind auf seinem Weg vom Säugling zum Erwachsenen zu begleiten und auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Verständlicherweise wollen Sie Ihr Kind vor allem Unheil schützen. Was kann ihm alles passieren, wenn es allein draußen auf dem Schulweg oder beim Spielen unterwegs ist. In den Zeitungen war in letzter Zeit viel zu lesen von Männern, die Kinder, die allein unterwegs sind, entführen und sexuell missbrauchen. Sollten wir unsere Kinder lieber selbst in die Schule bringen und sie nicht allein auf den Spielplatz lassen?



Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Mut machen, sich zum Schutz und zum Wohl von Mädchen und Jungen mit dem Thema sexuelle Gewalt an Kindern zu beschäftigen. Die Medien geben nur ein sehr verzerrtes Bild der Tatsachen wieder. Je mehr Sie darüber wissen, wo und wie Ihre Kinder wirklich sexueller Gewalt ausgesetzt sein könnten, desto besser können Sie Ihre Kinder schützen und ihre Fähigkeit, sich zu wehren, gezielt stärken.

In diesem Sinne: Lesen Sie mutig weiter! Wir hoffen, diese Broschüre gibt Ihnen Antworten auf viele Fragen und unterstützt Sie, besonnen zu handeln.



2. Was ist eigentlich sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt¹ ist immer dann gegeben, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Der Täter nutzt seine Machtposition und die Abhängigkeit des Kindes aus und ignoriert die Grenzen des Kindes. Er sieht das Kind nur noch als Objekt.

Als Eltern fragen Sie sich jetzt vielleicht, wo denn die Grenzen im Umgang mit Kindern liegen. Wo endet spielerischer, zärtlicher Spaß und wo beginnt ein Übergriff? Darf ich als Vater meine Tochter oder meinen Sohn baden, als Mutter mein Kind küssen? Natürlich dürfen und sollen Sie dies weiterhin tun! Kinder brauchen einen liebevollen, jedoch die persönlichen Grenzen achtenden Körperkontakt. Es geht darum, sensibler zu werden. Die Eigenheiten von Kindern müssen aufmerksam wahrgenommen werden und ihre Bedürfnisse und Wünsche sind dementsprechend ernst zu nehmen und zu respektieren.

Kinder spüren sehr wohl den Unterschied zwischen einer spielerischen, zärtlichen Zuwendung und einer unangenehmen Berührung mit sexuellem Grundton. Aber sie können Grenzüberschreitungen oft nicht in Worte fassen. Sie sind damit überfordert, aktiven Widerstand zu leisten

¹ Die Begriffe sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt werden heute von Fachleuten gegenüber dem Begriff des sexuellen Missbrauchs vorgezogen. Sie begründen dies damit, dass das Wort „Missbrauch“ fälschlicherweise ausdrücke, dass es auch einen „sachgemäßen Gebrauch“ von Kindern gäbe.



und sich ohne Hilfe von Dritten selbst zu schützen. Sie wissen nicht genau, was geschieht, aber sie haben ein komisches Gefühl. Sie spüren, dass jetzt nicht mehr zählt, was sie gern haben, sondern das, was der Erwachsene will.

Ist sexueller Missbrauch Gewalt?

Sexueller Missbrauch ist Gewalt. Es handelt sich dabei nicht um einen Ausrutscher oder ein Versehen, sondern um eine bewusst geplante, oft sorgfältig vorbereitete Tat. Sexualität ist hierbei das Mittel, mit dem die Täter Gewalt ausüben und Macht demonstrieren. Manchmal wenden Täter gleichzeitig sexuelle und körperliche Gewalt an, zum Beispiel wenn sie das Kind schlagen oder gewaltsam festhalten. Aber auch, wenn das Mädchen oder der Junge „nur“ durch Drohungen, durch Worte oder auch Versprechungen und Belohnungen in einer Situation festgehalten wird, in der mit seinem Körper etwas geschieht, was es nicht will, sprechen wir von sexueller oder auch sexualisierter Gewalt, weil der Täter seine Machtposition und die Abhängigkeit des Kindes dabei ausnutzt.





Was Sie über sexuellen Missbrauch wissen sollten:

- | **Sexueller Missbrauch ist Gewalt**, die mittels Sexualität ausgeübt wird.
- | Sexueller Missbrauch geschieht in einem **Macht- und Abhängigkeitsverhältnis** zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren ihre Macht gegenüber den Jüngeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- | Sexueller Missbrauch geht eher von **Bekanntem** Ihrer Kinder als von gänzlich Unbekanntem aus.
- | Sexueller Missbrauch ist eine durch den Täter **geplante, gut vorbereitete und bewusste Tat** und kein Versehen oder Ausrutscher.

- | Sexueller Missbrauch passiert selten einmalig, sondern ist fast immer eine **Wiederholungstat**.

- | Sexueller Missbrauch lässt sich von zärtlichem Austausch und Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern unterscheiden, wenn **Wahrnehmung und Gefühle der Mädchen und Jungen** ernst genommen und beachtet werden.



3. Die Täter

Wer tut denn so was?

Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen man Menschen erkennt, die Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen. In 80 bis 90 % der Fälle werden Missbrauchshandlungen an Kindern durch männliche Täter begangen. Auch Frauen üben sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aus, allerdings seltener². Auch wenn die Medien es gerne anders darstellen: Die Täter sehen nicht aus wie Verbrecher aus dem Bilderbuch, sondern so wie andere Menschen auch. Die Täter kommen aus jeder sozialen Schicht, unabhängig von kulturellem Hintergrund, von Hautfarbe oder Bildungsstand. Es sind meist Menschen aus dem nahen Umfeld ihrer Opfer.



Macht auszuüben und die eigene Macht über andere zu spüren ist ein zentraler Beweggrund für Täter, sexuelle Gewalt auszuüben. Bei sexuellem Missbrauch besteht immer ein Machtgefälle zwischen dem Täter und seinem Opfer.

Nach heutigen Erkenntnissen können wir davon ausgehen, dass rund ein Drittel aller Fälle von sexuellem

² Aufgrund dieser Tatsache wird im Folgenden nur der männlich geprägte Begriff „Täter“ verwendet.



Missbrauch von kindlichen und jugendlichen Tätern begangen werden! Viele erwachsene Täter haben als Jugendliche bereits erste sexuelle Übergriffe verübt. Das bedeutet, dass wirkungsvolle Maßnahmen schon sehr früh ansetzen müssen. Es wäre falsch, derartige Übergriffe als jugendliches Experimentierverhalten zu verharmlosen und zu dulden. Allein die Verhängung von Strafmaßnahmen reicht aber nicht aus, um jugendliche Sexualstraftäter zur Verantwortung zu ziehen. Je jünger die Täter sind, desto wirkungsvoller und notwendiger sind therapeutische Maßnahmen, um Wiederholungstaten vorzubeugen und zu verhindern, dass aus jugendlichen Tätern erwachsene Täter werden.



Wie machen die das?

Warum setzen wir uns mit Tätern und ihren Verhaltensweisen auseinander? Das Wissen über das Vorgehen der Täter gibt uns die Möglichkeit, unsere Kinder zu schützen. Auf diese Weise können Eltern und alle Erwachsenen, die in ihrem Alltag Verantwortung für Kinder tragen, lernen, Vorbeugungsmaßnahmen zu entwickeln.

Sie haben schon gehört, dass sexuelle Gewalt keine spontane Tat, sondern „von langer Hand geplant“ ist. Die Täter knüpfen schon im Vorfeld des Missbrauchs ein



immer engeres Beziehungsgeflecht, in das sie ihr zukünftiges Opfer verstricken. Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise. Der Täter sucht beispielsweise den Kontakt zu den Eltern des Opfers und seiner Familie und versucht hier, Vertrauen zu gewinnen. Im Schatten dieses Vertrauens kann er dann die Nähe des Kindes suchen, ohne dass dies misstrauisch beobachtet wird. Die Täter wissen, dass ihr bester Schutz ist, wenn niemand sich vorstellen kann, dass gerade dieser sympathische Mann oder diese nette Frau zu „so etwas“ fähig sein soll. Falls das Kind doch etwas erzählen sollte, ist die Chance, dass ihm geglaubt wird, in diesem Fall besonders gering. Täter tun stets ihr Bestes, um ein positives Bild von sich aufzubauen. Manche Täter arbeiten auch in sozialen, medizinischen, kirchlichen oder Kinder betreuenden Einrichtungen und nutzen ihre berufliche Machtstellung sowie den dadurch bedingten Vertrauensvorschuss der Eltern aus.

Da die meisten Täter aus dem sozialen Nahraum des Opfers kommen, sind sie den Kindern bekannt und haben damit auch vonseiten der Kinder schon einen gewissen Vertrauensvorschuss. Sexualstraftäter sind meist Wiederholungstäter und Menschen, die viel Zeit mit Kindern verbringen, die deren Verhalten und ihre Vorlieben und Probleme sehr genau studieren. So können sie geschickt das wegen des Altersunterschiedes sowieso bestehende Machtgefälle zwischen sich und dem Kind weiter vergrößern und vielfältige Abhängigkeiten schaffen (zum Beispiel durch Geschenke, emotionale Zuwendung, besondere Bevorzu-





gung, kleine gemeinsame Geheimnisse etc.). Täterstrategien schließen oft eine Art „Test“ ein. Der Täter überschreitet die Grenzen des Kindes in kleinen Schritten und beobachtet die Reaktion. Wie zufällig erscheinende Berührungen, peinliche Witze oder eine „Hilfestellung“ beim Sport – all das sind kleine Tests, mit denen die Täter die Reaktionen der Kinder kennen lernen und herausfinden wollen, welche sich am wenigsten wehren können.

Ein Teil der Täterstrategie ist dabei immer darauf gerichtet, dass die Opfer über die Tat schweigen. Um das sicherzustellen, wenden die Täter mannigfaltige Erpressungsmethoden an, wie beispielsweise: **„Wenn du es deinen**

Eltern erzählst, werden sie ganz böse werden, dass du das mit mir machst“ oder **„Deine Mutter wird krank werden, wenn du was**

sagst“. Dabei spekulieren die Täter auf die besondere Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern und die Angst davor, diese zu verletzen, zu verlieren oder von ihnen bestraft zu werden. Da der Täter das Kind vorher beobachtet hat, weiß er auch genau, wo es verletzlich ist,

zum Beispiel: **„Wenn du etwas sagst, bringe ich dein Kaninchen um.“**

Täter erpressen sich auch das Schweigen der Opfer, indem sie das Kind in ein Gefühl von Komplizenschaft hineinzie-



hen: **„Du hast doch auch nichts dagegen gehabt, dass wir zusammen in der Umkleidekabine waren, wieso willst du jetzt was sagen?“** oder **„Dir hat es doch auch Spaß gemacht.“** Sie machen dem Mädchen oder dem Jungen Schuldgefühle und vermitteln ihnen, dass sie selbst die Verantwortung für den Missbrauch tragen.

Aus dieser Verstrickung können besonders kindliche Opfer schwer allein ausbrechen. Ihre zunächst oft stillen Hilferufe werden nicht wahrgenommen. Mütter und Väter spüren vielleicht, dass mit ihren Kindern etwas nicht stimmt, können sich das Verhalten aber nicht erklären. Sie können sich ein solches Verbrechen am eigenen Kind einfach nicht vorstellen.

Wie kann ich Kinder stärken, um den Täterstrategien zu begegnen?

Mädchen und Jungen, die sich schon gegen kleinere sexuelle Übergriffe zur Wehr setzen und ein starkes Selbstbewusstsein mitbringen, sind aus Tätersicht keine geeigneten Opfer. Bei Kindern und Jugendlichen, die stillschweigend und beschämt über die Grenzverletzungen hinwegsehen, steigern Täter systematisch das Ausmaß der sexuellen Gewalt.

Mütter und Väter sollten also ihre Kinder bestärken, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, und ihnen gestatten, auch „Nein“ zu sagen. Die Verantwortung der Erwachsenen besteht darin, in allen Bereichen des täglichen Lebens wachsamer gegenüber übergriffigen und grenz-



verletzenden Verhaltensweisen zu sein und auch bei scheinbar unwichtigen Übergriffen Kinder bei der Gegenwart zu bestärken und zu unterstützen, beispielsweise beim ungewollten Kuss der Verwandten oder wenn ein Kind angefasst wird, obwohl es „Nein“ gesagt hat.

Sexuelle Übergriffe kann es überall geben: in der Familie und in der Clique der Jugendlichen, in Begegnungsstätten für Jugendliche, im Kindergarten oder in der Schule. Dennoch sollten Sie als Eltern und Erziehende zwar aufmerksam sein, aber nicht aus einem grundsätzlichen Misstrauen heraus den Lebensraum ihrer Kinder einengen.

Trauen Sie jedoch Ihrem Gefühl, wenn Sie den Eindruck haben, dass etwas nicht stimmt oder Ihr Kind Ihnen etwa Derartiges erzählt. Haben Sie den Mut, auch unbequeme Fragen zu stellen.



Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Situation und sprechen Sie daneben auch andere Eltern und Vertrauenspersonen an. Bestärken Sie Ihr Kind, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und deutlich „Nein“ zu sagen. Fragen Sie gegebenenfalls Fachleute um Rat.

Haben Sie Mut zum Handeln! Es sind oft kleine Signale, auf die Eltern und Erwachsene schon reagieren können.

LITERATUR

DEGENER, GÜNTHER: SEXUELLER MISSBRAUCH. DIE TÄTER. WEINHEIM: BELTZ, PSYCHOLOGIEVERLAGSUNION, 1995.

ELLIOTT, MICHELLE (HRSG.): FRAUEN ALS TÄTERINNEN. SEXUELLER MISSBRAUCH AN MÄDCHEN UND JUNGEN. RUHNMARK: DONNA VITA, 1995.

HEILIGER, ANITA: TÄTERSTRATEGIEN UND PRÄVENTION. SEXUELLER MISSBRAUCH AN MÄDCHEN INNERHALB FAMILIALER UND FAMILIENÄHNLICHER STRUKTUREN. MÜNCHEN: VERLAG FRAUENOFFENSIVE, 2000.



4. Sexualisierte Gewalt an Mädchen

Etwa drei Viertel der Opfer sexueller Gewalt sind Mädchen. Dass so viele Mädchen und Frauen in ihrem Leben sexuelle Gewalt erlitten haben, war lange Zeit ein Tabu, über das kaum gesprochen wurde. Erst seit durch die Frauenbewegung Mädchenhäuser, Frauenhäuser, Frauennotruftelefone etc. entstanden, wurde diese vorher als privat erlebte Gewalt ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. Durch den Mut von Frauen, die sich trauten, sich an die eigenen Erfahrungen von sexueller Gewalt in der Kindheit zu erinnern und darüber zu sprechen, wurde klar, wie viele Frauen das gleiche Schicksal erlitten hatten. So gelangte man auch auf die Spur der Mädchen, die missbraucht wurden und werden. Die Gesellschaft wurde aufmerksam auf deren „stumme Schreie“, die so lange überhört worden waren.

Warum erfahren gerade so viele Mädchen sexuelle Gewalt?

Grundlage dafür können allgemeine gesellschaftliche Machtverhältnisse sein. In den unterschiedlichsten Lebensbereichen sind immer noch partiell Strukturen vorhanden, in denen ein Machtungleichgewicht zuungunsten von Frauen und Mädchen herrscht. Das damit verbundene Machtgefälle ermöglicht Machtmissbrauch, der sich in Form von sexualisierter Gewalt äußern kann.

Männliche Grenzüberschreitungen an Frauen und Mädchen spiegeln sich in der Gesellschaft wider und wer-



den von ihr oft akzeptiert. Ein „Nein“ von Frauen und Mädchen zählt nicht viel, wird im Gegenteil immer noch häufig von Männern als „eigentlich Ja“ umgedeutet. Dieses ständige „Nicht-ernst-genommen-Werden“ kann sich auf Frauen und Mädchen auswirken: Sie haben das vielleicht schon einmal beobachtet oder an sich selbst bemerkt, welche Schwierigkeiten sogar erwachsene Frauen damit haben, ein entschiedenes „Nein“ auszusprechen

und ihre Grenzen klar und eindeutig zu schützen. Frauen lächeln oft noch, wenn sie sich längst bedrängt fühlen, sie flüstern leise, wenn ihnen zum Schreien zumute ist, sie bleiben wie erstarrt stehen, wenn sie längst schon weglaufen wollten, und ergreifen in Situationen, in denen sie massiv bedrängt werden, nicht entschlossen genug

Partei für sich selbst. Und wenn Frauen es schaffen, ein klares „Nein“ auszusprechen, wird es oft überhört und übergangen. Umso schwieriger ist die Situation für ein kleines Mädchen, das vielleicht noch nicht einmal ein „Nein“ sprechen kann. Dessen Grenze ist von denjenigen, die das wollen, ganz leicht zu überschreiten. So kann der Täter ein Mädchen als verfügbare „**kleine Prinzessin**“, „**mein kleines Püppchen**“, „**mein kleines Fräulein**“ für eigene sexuelle und andere Bedürfnisse benutzen.





Brave Mädchen – leichte Opfer

Brave Mädchen sind bequeme Opfer. Sie sind in Gefahr, weil sie keine Widerworte machen, weil sie gelernt haben, als „brave Mädchen“ freundlich, leise und fügsam zu sein. Sie haben nicht gelernt, für sich selbst einzutreten oder „Nein“ zu sagen, sich zu wehren oder eine Szene zu machen.

Wie soll ich mich als Mutter bzw. Vater meiner Tochter gegenüber verhalten?



Ihr Verhalten hat für Ihre Tochter Vorbildfunktion. Vermitteln Sie Ihrer Tochter Selbstbewusstsein, nehmen Sie sie ernst und trauen Sie ihr etwas zu! Sie braucht von Mutter **und** Vater Anerkennung und Unterstützung, als eigene Persönlichkeit mit ihren ganz spezifischen Fähigkeiten und nicht nur weil sie süß und brav oder attraktiv ist! Vermitteln Sie ihr, dass Frauen nicht dazu da sind, diverse Bedürfnisse von Männern zu erfüllen!

Ihre Tochter orientiert sich in ihrem entstehenden Selbstverständnis als Mädchen und Frau am Verhalten der Mutter. Entscheidend ist, wie selbstbewusst Sie als Frau auftreten und wie deutlich Sie Ihre eigenen Grenzen ziehen und deren Respektierung einfordern. Sie können Ihrer Tochter deutliche Signale setzen, dass sie es ist, die über ihren Körper bestimmt. Also erwarten Sie nicht von ihr, einen Ver-



wandten zu küssen oder dessen Kuss zu dulden, wenn es ihr unangenehm ist. Sagen Sie niemals: „**Lass ihn doch.**“ Unterstützen Sie Ihre Tochter, auch wenn Sie dabei einen Konflikt mit einem anderen Erwachsenen riskieren.

Genauso brauchen Mädchen den aktiven Schutz ihrer Väter, wenn ihre Grenzen von anderen missachtet werden. Im Kontakt mit Ihrer Tochter ist es wichtig, dass Sie sensibel ihre Signale wahrnehmen. Achten Sie nicht nur auf ein verbales „Nein“, sondern auch auf den durch Körpersprache ausgedrückten Widerwillen. Kinder brauchen Zärtlichkeit, sie lieben es, in den Arm genommen und gestreichelt zu werden. Aber sie lieben es nicht jederzeit und nicht überall. Wenn Ihre Tochter ein angewidertes Gesicht macht oder sich wendet, will sie eben zu diesem Zeitpunkt nicht geküsst werden.

Ihr Verhalten gegenüber Ihrer Partnerin und anderen Frauen ist ein Vorbild für Ihre Tochter bezüglich des Umgangs zwischen Männern und Frauen. Wenn Sie Ihrer Tochter einen respektvollen Umgang vorleben, wird auch sie Respekt von anderen Männern und Jungen erwarten. In Kindergärten und Schulen werden Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen angeboten, die Ihre Tochter dabei unterstützen können, selbstsicher und selbstbewusst aufzutreten. Sie sind eine gute Basis, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und anderen gegenüber zu vertreten.

LITERATUR

WEITERFÜHRENDE LITERATUR ZUM THEMA „SEXUALISIERTE GEWALT AN MÄDCHEN“ FINDEN SIE IM KAPITEL „DIE TÄTER“ UND IM LITERATURANHANG.



5. Sexualisierte Gewalt an Jungen

Können auch Jungen Opfer sexualisierter Gewalt werden?

Auch für Jungen gilt: Brave, fügsame Jungen sind bequeme Opfer. Dass Jungen auch Opfer sexueller Gewalt werden, war bisher nicht ausreichend bekannt. Heute widmet man dem Thema des sexuellen Missbrauchs an Jungen zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Dies ist auch deshalb wichtig, da es Jungen und männlichen Jugendlichen besonders schwer fällt, sich als Opfer zu offenbaren.

Gerade betroffene Jungen:

- haben Angst, schwul zu sein oder als schwul zu gelten, da die meisten Täter auch hier männliche Jugendliche oder Männer sind. Häufig wird unter Jungen das Wort Schwulsein als Schimpfwort und zu massiver Abwertung benutzt.

- meinen, sie tragen die Verantwortung für die Tat(en). Sie seien also selbst schuld, weil sie sich nicht ausreichend gewehrt hätten.

- haben die Vorstellung, dass sie in Beratungsstellen auf Menschen treffen, die von ihnen verlangen, dass sie ihr Innerstes nach außen kehren. Sie haben Angst, damit wehrlos und schwach zu werden.



Wodurch fallen betroffene Jungen auf?

Die meisten Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, fallen zunächst nicht auf. Viele werden still und ziehen sich zurück. Dieses Signal wird meist nicht verstanden. Die Tatsache, dass Jungen Probleme haben, bevor sie welche machen, gehört leider noch kaum zum Alltagswissen. Von sexueller Gewalt betroffene Jungen werden oft nur dann beachtet, wenn sie massiv aggressiv werden oder durch übergriffiges Verhalten auf sich aufmerksam machen. (Mädchen an die Brust oder anderen Jungen an die Hoden greifen, Mädchen bedrängen und versuchen, ihre Genitalien anzufassen, Mädchen oder schwächere Jungen vergewaltigen). Es kann also vorkommen, dass Jungen ihr erlebtes und erlittenes Opfersein durch eine so genannte Wiederholung (Reinszenierung) zum Ausdruck bringen. In der Wiederholung nehmen sie jedoch die Position des Täters ein und nicht mehr die des Opfers. Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, werden keinesfalls zwangsläufig zu Tätern. Doch je jünger die Jungen sind, die Täterverhalten zeigen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eigene sexuelle Gewalterfahrungen reinszenieren.



Immer noch lernen Jungen eher, Ohnmacht durch Macht auszugleichen. Deshalb ist es besonders wichtig, Jungen im Falle von so genannter Reinszenierung Hilfe anzubie-



ten, ohne ihre Taten zu entschuldigen oder zu bagatellisieren. Die Grenzen sind dort klar zu ziehen, wo Jungen deutlich „Täterverhalten“ zeigen. Sie sind dann zwar so genannte Opfer-Täter; dennoch müssen sie lernen, die Grenzen anderer zu akzeptieren und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Gleichzeitig muss ihnen bezogen auf ihr Opfersein Hilfe angeboten werden. Die Aufarbeitung der Opfererfahrungen ist wichtiger Bestandteil der Täterarbeit mit Jungen, die sowohl sexuelle Gewalt erlitten als auch ausgeübt haben.

Wer missbraucht Jungen sexuell?

Überwiegend sind die Täter auch hier männliche Jugendliche oder Männer. Sie sind, entgegen herkömmlicher Vorstellungen, nicht in ihrer sexuellen Ausrichtung auf Kinder fixiert. Das Bedürfnis der Täter ist das Ausleben von Gewalt, das Erleben von Macht über Jungen und Mädchen, nicht das scheinbare Ausleben von Sexualität!

Die Täter kommen in den meisten Fällen aus dem sozialen und familiären Nahraum des betroffenen Jungen. Sie sind aber im Gegensatz zu sexueller Gewalt an Mädchen eher außerhalb der unmittelbaren Kernfamilie zu finden. Die Taten geschehen eher in Bereichen wie Schule, Sportvereinen und Täter sind beispielsweise Jugendliche aus der Nachbarschaft, Trainer, Jugendgruppenleiter, ältere oder stärkere Schulkameraden, Lehrer, Freunde der Familie und nahe Bezugspersonen oder Verwandte.



Wo kann Vorbeugung ansetzen?

Jungen und männliche Jugendliche brauchen positive, persönlich anwesende und greifbare männliche Bezugspersonen, das heißt engagierte Väter, männliche Erzieher in der Vorschulerziehung und Lehrer an der Grundschule, die ihnen im Sinne positiver Vorbilder andere Bilder von Männlichkeit und männlichen Umgangsformen vermitteln! Kümmern Sie sich als Vater um die Erziehung und den Alltag ihrer Jungen, haben Sie offene Ohren für das, was die Jungen täglich erleben. Die Jungen orientieren sich an Ihnen!

Auch viele Frauen müssen noch lernen, dass Jungen Opfer sind oder sein können. Aus vielerlei Gründen liegt die Aufgabe der Kindererziehung immer noch größtenteils bei Frauen. Sie sollten den Jungen ebenso wie den Mädchen erlauben, eigene Grenzen klar zu ziehen, und einfordern, dass sie im Gegenzug auch die Grenzen anderer respektieren. Wenn Jungen Hilfe brauchen, werden sie genauso wie Mädchen oft nicht gehört. Jungen sollten daher lernen, dass auch sie sich schwach zeigen und Hilfe annehmen dürfen. Sprüche wie „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“ verhindern das.





Sie als Eltern haben die Chance, Ihren Söhnen Alternativen zu den herkömmlichen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Jungen leiden unter dem Anspruch, immer stark sein zu müssen. Auch Jungen brauchen emotionale und körperliche Zuwendung!

LITERATUR

- AUTORENGRUPPE TAUWETTER:** TAUWETTER. EIN SELBSTHILFEHANDBUCH FÜR MÄNNER, DIE ALS JUNGE SEXUELL MISSBRAUCHT WURDEN. RUHNMARK: VERLAG MEBES & NOACK, 1998.
- BANGE, DIRK; ENDERS, URSULA:** AUCH INDIANER KENNEN SCHMERZ. SEXUELLE GEWALT GEGEN JUNGEN. HANDBUCH GEGEN SEXUELLE GEWALT AN JUNGEN. KÖLN: KIEPENHEUER UND WITSCH, 1995.
- GLÖER, NELE; SCHMIEDESKAMP-BÖHLER, IRMGARD:** VERLORENE KINDHEIT. KUNSTMANN, 1993.
- LEW, MIKE:** ALS JUNGE MISSBRAUCHT. WIE MÄNNER SEXUELLE AUSBEUTUNG IN DER KINDHEIT VERARBEITEN KÖNNEN. MÜNCHEN: KÖSEL, 1993.
- PETZE-NOTRUF (HRSG.):** MIT MIR DOCH NICHT! INFOS FÜR JUNGEN ZUM THEMA SEXUALISIERTE GEWALT UND SEXUELLER MISSBRAUCH. ZU BEZIEHEN ÜBER DIE HERAUSGEBER, KNOOPER WEG 32, 24103 KIEL, FAX 04 31/ 9 19 25
- SCHNACK, DIETER; NEUTZLING, RAINER:** KLEINE HELDEN IN NOT. JUNGEN AUF DER SUCHE NACH MÄNNLICHKEIT. REINBEK BEI HAMBURG: ROWOHLT, 2000.
- SENAT FÜR FRAUEN, GESUNDHEIT, JUGEND, SOZIALES UND UMWELTSCHUTZ/ BREMEN; AMT FÜR SOZIALE DIENSTE/BREMEN-OST (HRSG.):** SEXUELLE GEWALT AN JUNGEN. DOKUMENTATION EINER FACHTAGUNG. MIT BEITRÄGEN VON DIRK BANGE, CHRISTIAN SPODEN, KLAUS-JÜRGEN BRUDER. BREMEN: 1995.
- ZARTBITTER KÖLN:** DIE NACHRICHT. [INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR JUNGEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH AN JUNGEN]. KÖLN: ZARTBITTER KÖLN. ZU BEZIEHEN ÜBER ZARTBITTER KÖLN E. V., SACHSENRING 2-4, 50677 KÖLN



6. Wenn Ihr Kind sexuell missbraucht wurde

Seelische Verletzung und die Reaktionen des Kindes

Sexuellen Missbrauch erleben Mädchen und Jungen als ein extremes, **überflutendes Ereignis**, dem sie nicht ausweichen können. Fachleute sprechen hier von einem Trauma, einer seelischen Verletzung. Es ist mit Gefühlen der Angst, Erregung, Hilflosigkeit und eventuell auch mit heftigen körperlichen Schmerzen verbunden. Gleichermaßen belastend ist das Miterleben sexueller Gewalt, die gegen eine andere Person gerichtet ist, zum Beispiel für Kinder, die den Missbrauch ihrer Geschwister miterleben. Durch diese existenzielle Bedrohung erleben viele Opfer einen Zusammenbruch jeder Abwehrmöglichkeit. Sie wissen nicht, was sie tun sollen und können das Geschehen nicht in bekannte Erfahrungen einordnen. Vor allem für sehr junge Opfer sexueller Gewalt ist es kaum möglich, das Geschehen zu begreifen. Ihnen fehlen die Sprache oder die entsprechenden Worte, um die Gewalterfahrungen zu benennen.

Nicht alles, was über die Sinne aufgenommen und wahrgenommen wird, ist Menschen bewusst. Beispielsweise können sich viele Menschen an die Tatsache erinnern, dass sie einen Unfall hatten. Sie haben jedoch einen „Filmriss“ beziehungsweise haben wichtige Details des Unfallgeschehens verdrängt. Einige erinnern sich noch nicht einmal mehr daran, dass dieses für sie sehr dramati-



sche und folgenträchtige Ereignis stattgefunden hat. Sexueller Missbrauch wird von Mädchen und Jungen wie ein sich ständig wiederholender schwerer Unfall erlebt, an den sie sich oftmals überhaupt nicht mehr oder nur bruchstückhaft erinnern können. Einem Kind fällt zum Beispiel nur noch ein, dass es mehrfach mit dem Täter gespielt hat. Doch was sonst passiert ist, hat das Kind vergessen. Nicht wenige Opfer sind dementsprechend **„felsenfest davon überzeugt“**, ein Missbrauch habe nie stattgefunden, oder sie glauben, sie hätten **„das alles“** nicht selbst erlebt, nur im Film gesehen oder geträumt. Andere Kinder können sich nur noch ganz vage an einzelne nebensächliche Details der sexuellen Gewalt erinnern.

Manchmal bleibt die Erinnerung auch für immer verschüttet. Die Lebenssituation von Kindern, die in Deutschland einer Minderheit angehören und die zuvor in ihrem Herkunftsland missbraucht wurden, begünstigen solcherart Verdrängungen. Sie finden in ihrem Alltag in

Deutschland nicht so viele Dinge, die sie an die Missbrauchssituation erinnern (Gerüche, Musik, Ähnlichkeiten mit dem Täter, bestimmte Worte). Hier dient die Entfernung zwischen Ländern und Kulturen dazu, die bei allen Betroffenen vorhandenen Wünsche nach Ungeschehenmachen und Vergessen zu verwirklichen. Selma zum Beispiel rückten Bilder des Missbrauchs erst näher, als eine andere Bewohnerin im Mädchenhaus zum



ersten Mal türkisch gekocht hatte. Bis dahin erinnerte sie sich nicht an die Übergriffe, die immer beim Essen geschehen waren. Auch die Angst vor den rassistischen Vorurteilen ihrer deutschen Umwelt lassen migrierte Mädchen und Jungen oftmals lange schweigen. Sie fühlen sich als „Nestbeschmutzer“ gegenüber dem Täter aus der eigenen Gemeinschaft, wenn sie darüber erzählen. Sie wissen, dass dann viele denken: **„Typisch, diese Türken“** oder **„War ja auch ein Schwarzer.“** Migrierte³⁾ Kinder leiden unter einer besonderen „Sprachlosigkeit“: Auch wenn sie perfekt deutsch sprechen, sind sie manchmal buchstäblich sprachlos, wenn es darum geht, Erlebnisse von sexueller Gewalt in deutscher Sprache auszudrücken. Wenn der Täter aus dem Umkreis der Familie kam und bei den sexuellen Übergriffen nicht deutsch gesprochen hat, ist es kaum möglich, davon etwas in Deutsch wiederzugeben. Es ist, bildlich gesprochen, auf einem anderen Kanal abgespeichert.



Mädchen und Jungen können die sexuellen Gewalterfahrungen allein nicht verarbeiten. Erinnerungen daran überfluten das Opfer unkontrollierbar in Form von „Erinnerungsblitzen und -filmen“ (sie erleben das Geschehen noch einmal, als ob ein Film vor ihrem inneren Auge abläuft), Albträumen oder Körpererinnerungen (ihr Körper fühlt sich an, als ob sie den Missbrauch nochmals erle-

³⁾ Unter „migrierten Kindern“ werden in diesem Zusammenhang eingewanderte Kinder bzw. Kinder aus Einwandererfamilien verstanden. Oftmals sind diese auch schon in Deutschland geboren und ihre Eltern leben seit langem in Deutschland. Der Begriff „ausländische Kinder“ ist unangemessen, denn deren Lebensmittelpunkt ist Deutschland.



ben: Ekel, Schmerzen, Starre etc.), häufig ohne dass diese entziffert werden können oder die Betroffenen wissen, weshalb sie so reagieren.

Viele sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen leiden unter psychosomatischen Beschwerden, Ängsten und starken Stimmungsschwankungen. Sie werden häufig in ganz alltäglichen Situationen plötzlich von Gefühlen „überflutet“: Von einem Augenblick zum anderen sind sie ohne ersichtlichen Anlass ängstlich, traurig, wütend oder sie schämen sich.

Typisches Folgeverhalten von Mädchen und Jungen ist ebenso das Vermeiden von Aktivitäten oder Situationen, die Erinnerungen an die sexuellen Gewalterfahrungen hervorrufen. Ebenso leiden viele betroffene Mädchen und Jungen unter Ein- oder Durchschlafproblemen, Konzentrationsstörungen, chronischer Erschöpfung, extremer Müdigkeit, einer übertriebenen Wachsamkeit, Schreckreaktionen, Reizbarkeit und Weinkrämpfen oder Wutausbrüchen, deren Heftigkeit nicht im Verhältnis zu der vermeintlichen Geringfügigkeit des Anlasses steht.



Ebenso verhalten sich viele betroffene Mädchen oder Jungen oftmals nicht ihrem Alter entsprechend: Von einem Augenblick zum anderen sprechen sie plötzlich in Babysprache und verhalten sich wie ein Kleinkind, im nächsten Augenblick wieder wie ein ganz normal entwickeltes Grundschulkind.



Kinder bringen ihre Gewalterfahrungen auf sehr unterschiedliche Art und Weise zum Ausdruck. Mädchen und Jungen im Vorschulalter drücken häufig ihre schmerzhaften Erinnerungen im Spiel aus, indem sie erlebte sexuelle Gewaltsituationen nachspielen. Die unbewussten oder bewussten Inhalte der gespeicherten Erinnerungen wirken sich nicht immer für andere erkennbar auf das Verhalten von Mädchen und Jungen aus. Fehlt einem gehörlosen Kind die Gebärde für die Geschlechtsorgane, kennt ein kleines Kind noch nicht die entsprechenden Worte, wird es schwieriger zu verstehen, wovon das Kind berichten will. Auch sind die Signale betroffener Mädchen und Jungen nicht für alle Kulturen gleich. Rund 40 % der sexuell missbrauchten Kinder zeigen zudem in ihrem Verhalten keine Auffälligkeiten. Bei den anderen ist die Ursache der Verhaltensauffälligkeiten nicht immer leicht für die Umwelt zu erkennen, denn viele der Signale können, müssen aber nicht sexuelle Gewalterfahrungen zur Ursache haben. Sie können auch auf andere Belastungen des Kindes hinweisen, beispielsweise auf andere körperliche Gewalterfahrungen oder familiäre Belastungen. Wichtig jedoch bleibt der Versuch, die Sprache des jeweiligen Kindes zu verstehen und Mitteilungsversuche nicht einfach zu ignorieren.





Was kann ich für mein Kind tun?

Sie sind als Eltern Ihrem Kind täglich am nächsten und Sie sind es, die am besten ein Gefühl dafür entwickeln können, was Ihr Kind braucht. Sie müssen ja nicht perfekt sein! Wenn Sie einige Hinweise beachten, sind Sie für betroffene Kinder schon eine große Unterstützung. Ziehen Sie Fachleute hinzu und überlegen Sie zusammen, was Sie für Ihr Kind tun können. Entscheidend für Kinder ist, dass Sie ihnen **glauben**, sie **schützen** und ihnen **helfen**.

Nicht alle Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht wurden, leiden unter lebenslangen Folgen. Wird einem Kind geglaubt, wird es geschützt und bekommt das Kind Hilfe bei der Bewältigung des Erlebten, so besteht eine große Chance, dass es die Gewalterfahrungen verarbeitet. Mädchen und Jungen, die vor dem traumatischen Erlebnis psychisch stabil waren, sind eher in der Lage, die schädigenden Auswirkungen sexualisierter Gewalt zu bewältigen. Es verbessert die Heilungschancen auch, wenn nicht nur die Mütter, sondern auch die Väter den Aufarbeitungsprozess des Kindes aktiv unterstützen und am therapeutischen Prozess beteiligt sind. Die Fürsorge für das sexuell ausgebeutete Kind sollte nicht aufgrund einer geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in der Familie zur „reinen Frauensache“ erklärt werden.

Untersuchungen zeigen, dass eine Reihe von schützenden Einflüssen die schädigende Wirkung belastender Lebensereignisse abschwächen oder ausgleichen können. Dazu gehören unter anderem zärtliche, emotional zugewandte



Eltern oder Bezugspersonen, stabile soziale Kontakte sowie fachliche Beratung beziehungsweise Therapie nach traumatischen Erlebnissen. Bei einer unzureichenden Unterstützung verlieren viele Kinder ihre Lebensfreude und ihr Vertrauen in sich selbst und andere. Sie ziehen sich zurück oder aber sie agieren die unverarbeiteten Erlebnisse durch aggressive Verhaltensweisen gegenüber Dritten aus.



Wie Sie betroffene Kinder unterstützen können:

- Glauben Sie Ihrem Kind, wenn es Ihnen von sexuellen Übergriffen erzählt.
- Versichern Sie Ihrem Kind, dass es keine Schuld hat und niemand so etwas mit ihm tun darf.
- Signalisieren Sie Ihrem Kind, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber drängen Sie nicht und fragen Sie Ihr Kind nicht aus! Kinderbücher können für das Gespräch mit Ihrem Kind sehr hilfreich sein (siehe Anhang).
- Machen Sie dem Kind keine Vorwürfe, wenn es Ihnen nicht sofort vom Missbrauch erzählt hat.
- Loben Sie Ihr Kind, wenn es sich an Sie wendet und sich traut, über seine Erfahrungen zu sprechen.
- Rechnen Sie damit, dass Sie die Täterin oder den Täter kennen; das macht sowohl das Erzählen als auch das Zuhören enorm leichter.



- Stellen Sie die Täterin oder den Täter nicht als Erstes zur Rede. Sie oder er wird ohnehin alles bestreiten und in einem anderen Licht darstellen.
- Überlegen Sie gemeinsam einfache, konkrete Schritte, die einen ersten Schutz darstellen („... **da musst du nicht mehr hin, ich hole dich von der Schule ab, wir suchen einen anderen Nachhilfelehrer ...**“).
- Holen Sie sich Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen; gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind dorthin.

Stellen Sie mutige Fragen, handeln Sie ruhig und besonnen!

Braucht mein Kind Beratung oder Therapie?

Zunächst ist es wichtig für Sie zu wissen, dass Ihr Kind und auch Sie selbst kostenlos bei einer Beratungsstelle professionelle Hilfe bekommen. Sie können sich völlig unverbindlich telefonisch oder persönlich an eine Beratungsstelle wenden. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Therapeutin oder den Therapeuten und die Räumlichkeiten persönlich kennen zu lernen, bevor Sie sich für eine Beratung oder für eine Therapie für Ihr Kind oder auch sich selbst entscheiden. Prüfen Sie, ob Sie Vertrauen in die Therapeutin oder in den Therapeuten haben, ob Sie sich vorstellen können, dass diese mit Ihrem Kind arbeiten und auch Sie sich regelmäßig mit ihr oder mit ihm treffen.

Fragen Sie nach, wenn Sie etwas von dem, was Ihnen die Beraterin oder der Berater erklärt, nicht verstehen. Es ist



für Sie eine nicht alltägliche Situation und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle werden Verständnis dafür haben, wenn Sie aufgeregt und angespannt sind und vielleicht erst einmal nicht die richtigen Worte finden. Die Beraterinnen und Berater werden gemeinsam mit Ihnen nach einem Weg zum Schutz Ihres Kindes suchen. Niemand wird Ihnen vorhalten, Sie hätten als Mutter oder Vater versagt und niemand wird versuchen, Ihnen Ihr Kind wegzunehmen.

In der Beratung beziehungsweise in der Therapie bekommt Ihr Kind die Möglichkeit, den Missbrauch zu verarbeiten. Das ist nicht immer leicht und Sie werden vielleicht auch keinen schnellen Erfolg bei Ihrem Kind feststellen. Heilung braucht Zeit! Sexueller Missbrauch lässt sich leider nicht einfach vergessen, so als sei er nicht geschehen. Tiefe Verletzungen lösen sich nicht in Luft auf, nur weil nicht darüber geredet wird. Im Gegenteil, oft macht es gerade dieses „Totschweigen“ den Betroffenen so schwer, damit zu leben. Sie fühlen sich allein gelassen und isoliert und bekommen den Eindruck, sie seien die Einzigen, denen „so etwas“ passiert ist.



Oft ist es sinnvoll, wenn sich betroffene Eltern auch für die Verarbeitung ihrer eigenen Gefühle Unterstützung suchen. Insbesondere für Mütter, deren eigener Partner das Kind missbraucht hat, ist das eine wichtige Hilfe.



„Muss ich mich jetzt trennen?“ oder „Kann das denn wirklich wahr sein, habe ich versagt?“ sind Fragen, die dann auf Sie einströmen und mit denen Sie sich möglicherweise ganz allein fühlen. In einer Beratung oder Therapie können Sie all das in Ruhe besprechen und überlegen, wie Sie Ihr Leben jetzt gestalten wollen.

LITERATUR

- DEGENER, GÜNTHER:** KINDESMISSBRAUCH. ERKENNEN, HELFEN, VORBEUGEN. WEINHEIM: BELTZ, 1998.
- ENDERS, URSULA (HRSG.):** ZART WAR ICH, BITTER WAR'S. HANDBUCH GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH. KÖLN: KIEPENHEUER UND WITSCH, 2001.
- GARBE, ELKE:** MARTHA. PSYCHOTHERAPIE EINES MÄDCHENS NACH SEXUELLEM MISSBRAUCH. MÜNSTER: VOTUM, 1993.
- RUST, GISELA; WOLBER, GUDRUN:** „ICH HAB' EIN GANZ SCHMUTZIGES HERZ.“ THERAPEUTISCHE GRUPPENARBEIT MIT VON SEXUELLEM MISSBRAUCH BETROFFENEN MÄDCHEN. HAMBURG: KINDERSCHUTZZENTRUM HAMBURG, 1996.



7. Sexueller Missbrauch vor Gericht

Wenn Ihr Kind sexuelle Gewalt erfahren hat, trifft alle eine ganz besondere Verantwortung, die mit der Aufklärung und Strafverfolgung befasst sind: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Gerichtshilfe, Jugendamt und soziale Dienste. Besonders bei der Strafverfolgung müssen die Sorge und das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. Das Strafverfahren muss kindgerecht gestaltet sein, um weitere Schädigungen des Kindes zu vermeiden. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sind verstärkt bemüht, die Belastung für die betroffenen Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten. Wichtig ist, dass Sie sich vorher über die Abläufe in einem Strafverfahren informieren. Suchen Sie daher Rat und Hilfe bei einer Fachberatungsstelle oder durch eine fachanwaltliche Beratung.

Hinweise zum Ermittlungs- und Strafverfahren

Wer kann Strafanzeige erstatten und wie geht das?

Sexueller Missbrauch an Kindern ist eine Straftat. Als Sorgeberechtigte sind Sie verpflichtet, den Schutz des Kindes vor weiteren sexuellen Übergriffen sicherzustellen.

Grundsätzlich kann jeder Anzeige erstatten, der Kenntnis von dem sexuellen Missbrauch eines Kindes hat. Die Anzeige kann schriftlich oder mündlich erfolgen und ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie muss grundsätzlich



bei jeder Polizeidienststelle oder der Staatsanwaltschaft entgegengenommen werden. Es empfiehlt sich, die Anzeige bei der polizeilichen Fachdienststelle für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu erstatten. Die Strafverfolgungsbehörden haben die **Pflicht**, sobald sie vom Verdacht einer strafbaren Handlung erfahren, den Sachverhalt zu erforschen (= Strafverfolgungszwang). Auch sexueller Missbrauch durch deutsche Täterinnen und Täter an Kindern im Ausland ist strafbar und wird nach Bekanntwerden in Deutschland verfolgt.

Kann durch eine Strafanzeige das Kind vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden?

Nicht immer kann ein Täter unmittelbar nach einer Strafanzeige auf Dauer eingesperrt werden. Die Staatsanwaltschaft prüft, ob die im Gesetz festgelegten Gründe vorliegen, die eine Untersuchungshaft bis zu der eigentlichen Hauptverhandlung zulassen. Diese Prüfung erfolgt auf der Grundlage der polizeilichen Ermittlungen und Zeugenbefragungen. Die Entscheidung über den Erlass eines Haftbefehls trifft eine Richterin oder ein Richter. Am besten beraten Sie sich schon im Vorfeld einer Anzeige mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, um die Lage einschätzen zu können.

Kann ich als Folge einer Strafanzeige mein Aufenthaltsrecht verlieren?

Wenn Sie selber keinen deutschen Pass besitzen, haben Sie vielleicht Angst, durch eine Anzeige gegen ihren Ehepartner Ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren. Das ist vor allem



relevant, wenn Ihr Ehepartner der Täter ist und Sie weniger als zwei Jahre in einer ehelichen Lebensgemeinschaft in Deutschland leben. Nach zwei Jahren können Sie den Partner verlassen, ohne Ihren eigenen Aufenthaltstitel zu verlieren. Es empfiehlt sich, Kontakt zu einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt für Ausländerrecht aufzunehmen. Diese werden über Beratungsstellen vermittelt.

Wie lange nach der Tat ist eine Strafanzeige möglich?

Sexuelle Gewaltstraftaten gegen Kinder können zu einem großen Teil noch nach mehreren Jahren angezeigt werden. Die Verjährungsfrist bei Verfahren wegen sexuellem Missbrauch an Kindern beginnt erst ab dem 18. Geburtstag des Opfers zu laufen. Fragen Sie im Vorfeld Ihren Rechtsbeistand, wann Ihr Fall verjähren könnte.

Was passiert nach einer Strafanzeige?

Die polizeiliche Vernehmung des Kindes

In vielen Fällen sexuellen Missbrauchs sind die Angaben des Kindes zunächst einmal die zentralen Beweise. Aus diesem Grunde kommt der Anhörung des Kindes durch die Polizei eine hohe Bedeutung zu. Das Kind ist hier automatisch in der Doppelrolle als Zeuge und als Opfer. Speziell geschulte Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachdienststelle befragen das Kind. In einigen Polizeibehörden gibt es zu diesem Zweck auch so genannte Kinderanhörungszimmer. Das sind kindgerecht gestaltete Räumlichkeiten, in denen die Befragung des Kindes in Bild und Ton



aufgenommen und damit später dokumentiert werden kann. Das ist sehr wichtig, um das Zustandekommen der meist umfangreichen „Kinderaussagen“ nachvollziehbar zu machen und den möglichen Vorwurf einer Beeinflussung des Kindes von vornherein ausschließen zu können. Wichtig hierfür ist die wortgetreue Wiedergabe der erfolgten Kinderbefragung. Ist die erste Anhörung durch die Fachdienststelle der Polizei sehr ausführlich und professionell, ist dann in der Regel eine zusätzlich belastende polizeiliche Nachvernehmung des Kindes nicht mehr nötig.



Insgesamt ist die Situation, vor der Polizei aussagen zu müssen, natürlich eine besondere Belastung des betroffenen Kindes. Deshalb empfiehlt es sich, möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung zu der besonderen Fachdienststelle der Polizei zu gehen. Das ermöglicht die Absprache bestimmter Vorgehensweisen und Bedingungen bei der Anzeigenaufnahme mit den zuständigen Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten. Vielleicht äußert Ihr Kind den Wunsch, von einer Polizeibeamtin vernommen zu werden. Die zuständigen Ermittlungsdienststellen werden immer bemüht sein, diesem Wunsch zu entsprechen. Sollte dies jedoch im Einzelfall nicht möglich sein, können Sie davon ausgehen, dass die mit diesen Ermittlungen betrauten männlichen Ermittlungsbeamten ebenfalls entsprechend fortgebildet und sensibilisiert sind. Die Entscheidung, ob eine Beamtin oder ein Beamter Ihr Kind anhört, sollte sich immer nach den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes richten und nicht grundsätzlich durch Sie eingefordert werden.



Können Ärztinnen und Ärzte sexuellen Missbrauch feststellen?

Sexueller Missbrauch hinterlässt in der Regel keine eindeutigen körperlichen Spuren. Selbst wenn ein Mädchen vaginal vergewaltigt wurde, ist dieses Verbrechen medizinisch oftmals nicht nachweisbar. Eventuell stellen Ärzte zwar minimale Verletzungen an der Vagina oder am Anus fest, aber diese lassen in der Regel keine zweifelsfreien Rückschlüsse zu. Eine medizinische Untersuchung spielt deshalb keine zentrale Rolle für den Nachweis von sexuellem Missbrauch, kann aber im Einzelfall gleichwohl Bedeutung erlangen und die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen untermauern.

Wenn sie sensibel und vorsichtig als Ganzkörperuntersuchung durchgeführt wird, kann sie unter Umständen dem Mädchen oder Jungen auch eine Art Beruhigung bieten, indem sie klarstellt, dass alles in Ordnung ist und dass er oder sie zumindest körperlich keine bleibenden Verletzungen davongetragen hat. Eine ärztliche (gynäkologische) Untersuchung des Kindes gehört nicht in jedem Fall zur Anzeigenerstattung dazu. Ob sie erforderlich ist, prüfen die verantwortlichen Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten im Einzelfall. Sie dient dann sowohl der Behandlung eventueller Verletzungen als auch der Spurensicherung und der Attestierung von etwaigen Verletzungen.

Darf ich mein Kind bei der polizeilichen Vernehmung begleiten?

Ihr Kind hat das Recht, bei der polizeilichen Befragung von einer Vertrauensperson begleitet zu werden. Dies



wird in der Regel von den ermittelnden Beamtinnen und Beamten zugelassen. Es sollte sich jedoch um eine Person handeln, die als Zeugin oder Zeuge im Ermittlungsverfahren nicht in Betracht kommt. Als Eltern sind Sie jedoch sehr häufig auch als Zeugen im polizeilichen Ermittlungsverfahren wichtig. Darüber hinaus könnte Ihre Anwesenheit bei der polizeilichen Befragung das Kind hemmen, auf die zum Teil schambesetzten Fragen zu antworten.

Kann ich eine Strafanzeige jederzeit wieder zurücknehmen?

Ist eine Anzeige bei der Polizei erstattet, können die laufenden Ermittlungen durch Sie nicht mehr gestoppt werden. Haben Sie als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter oder das Kind als Opfer keine weitere Bereitschaft zur Mitarbeit in den Ermittlungen, sollten Sie dies den ermittelnden Beamtinnen und Beamten mitteilen, damit es in den Ermittlungsakten vermerkt wird. Das hat jedoch in der Regel keine Auswirkungen auf den Fortgang der Ermittlungen und Maßnahmen. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ihrem uneingeschränkten Strafverfolgungszwang nachkommen, unter Umständen auch ohne das aktive Mitwirken des Opfers. Gerichtliche Entscheidungen werden in solchen Fällen nach der bis dahin erlangten Beweislage getroffen. Allerdings kann es letztendlich zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens kommen, wenn aufgrund der fehlenden Bereitschaft zur Mitarbeit eine Verurteilung der Täterin oder des Täters nicht wahrscheinlich ist. Dies gilt besonders für die Fälle, in denen Ihrem Kind ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, etwa wenn der Täter verwandt oder verschwägert



ist. Geschieht die Rücknahme der Strafanzeige aufgrund von Druck oder Drohungen des Täters, sollte dies unbedingt den ermittelnden Beamtinnen und Beamten mitgeteilt werden. In solchen Fällen kann geprüft werden, ob der Täter bis zur eigentlichen Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft genommen wird.



Wie geht es nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen weiter?

Die polizeiliche Ermittlungsakte wird an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese entscheidet als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ über das weitere Vorgehen, zum Beispiel Verfahrenseinstellung oder Klageerhebung bei Amts- oder Landgericht. Falls das Verfahren eingestellt wird, wird das den Geschädigten beziehungsweise deren Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten mitgeteilt und es gibt die Möglichkeit der Beschwerde.

Falls Klage erhoben wird, folgt nach einem unterschiedlich großen Zeitraum eine Hauptverhandlung. Diese Wartezeit, in der der Prozess zwar bevorsteht, aber noch nicht angefangen hat, ist für das Kind sehr belastend. Auch in dieser Phase kann die anwaltliche und die prozessbegleitende Betreuung sehr hilfreich sein. Darüber hinaus ist eine Vorbereitung des Kindes auf die Gerichtsverhandlung sehr wichtig.



Was kann auf mein Kind im Gerichtsverfahren zukommen?

In einer Hauptverhandlung müssen in der Regel noch einmal alle wichtigen Beweismittel, also auch die Zeugenaussage des betroffenen Kindes, von der Richterin oder dem Richter gehört werden. Unter bestimmten Voraussetzungen reicht das Vorspielen der auf Bild- und Tonträger aufgenommenen Anhörung des Kindes bei der Polizei. Das trifft jedoch nicht für jeden Fall zu. Um das Kind nicht unmittelbar mit dem Angeklagten und einer Vielzahl von Verfahrensbeteiligten zu konfrontieren, besteht auch die Möglichkeit, das Kind, das von einer Vertrauensperson begleitet wird, in einem separaten Raum per Videokonferenz zu befragen. Voraussetzungen sind, dass das zuständige Gericht die technischen Möglichkeiten besitzt und das betroffene Kind mit den nötigen technischen Hilfsmitteln wie Bildschirm, Mikrofon und Videokamera unbefangen umgehen kann. Sollte bei den Tathandlungen gegen dieses Kind eine Videokamera eine Rolle gespielt haben, kommt eine Videokonferenz nicht infrage.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass Ihr Kind auf die Aussage- und Befragungssituation im Gerichtssaal vorbereitet wird. Bei vielen Fachberatungsstellen und einigen Jugendämtern wird eine so genannte Prozessbegleitung angeboten. Dieses Angebot sollten Sie frühzeitig wahrnehmen. Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens werden häufiger so genannte Glaubwürdigkeitsgutachten gefordert. In diesen Fällen muss das betroffene Kind noch einmal mit einer durch das Gericht bestimmten Gutachterin oder einem Gutachter über den Missbrauch sprechen. Begut-



achtet wird nicht die Glaubwürdigkeit des Kindes, sondern lediglich die Glaubhaftigkeit dieser kindlichen Aussage!

Um das Kind in der konkreten Befragungssituation vor Gericht zu entlasten, kann sein Rechtsbeistand für diese Zeit den Ausschluss des Täters von der Gerichtsverhandlung beantragen.

Ist mein Kind den Belastungen eines Strafverfahrens im Augenblick gewachsen?

Um diese Frage zu klären, brauchen Sie als Eltern fachliche Beratung. Diese können Sie in einer der unterschiedlichen Fachberatungsstellen finden. An dieser Stelle ist anzumerken: die Erlebnisse vor Gericht werden von den Kindern individuell unterschiedlich aufgenommen und verarbeitet, nicht für alle ist das Verfahren eine Belastung. Manche Opfer erleben die Tatsache, dass der Täter öffentlich angeklagt wird, auch als Bestätigung dafür, dass ihnen Unrecht getan wurde.

Muss mein Kind mehrfach aussagen?

Selbst wenn alle beteiligten Stellen vollständig und gut zusammenarbeiten, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass Ihr Kind bei der Polizei, bei einem Ermittlungsrichter, bei einem Gutachter und vor Gericht Angaben machen muss. Aus diesem Grunde ist die Vorbereitung des Kindes auf die Erfordernisse eines Gerichtsverfahrens sehr wichtig.



Wie kann ich erfahren, was im Strafverfahren passiert?

Als gesetzliche Vertreter des geschädigten Kindes können Sie beantragen, dass Ihnen das Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens mitgeteilt wird und dass Sie Auskünfte und Abschriften aus der Akte erhalten. In die Akte einsehen oder Beweisstücke besichtigen darf jedoch nur Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt. Es empfiehlt sich für Sie als Rat suchende Eltern, bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen Anwalt in Anspruch zu nehmen und mit der Wahrnehmung der Interessen Ihres Kindes zu beauftragen. Dabei sollten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgewählt werden, die Erfahrungen im Bereich des Sexualstrafrechts, der Opferrechte und des Familienrechts haben. Diese können dann auch bei Befragungen des Kindes durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht immer anwesend sein, die Rechte Ihres Kindes einfordern und die so genannte Nebenklage erheben.

Wer trägt in diesem Fall meine Kosten?

Beauftragen Sie als Sorgeberechtigte eine Anwältin oder einen Anwalt, müssen Sie theoretisch zunächst einmal die Kosten selbst übernehmen. Ist das Opfer des sexuellen Missbrauchs unter 16 Jahre, kann im Rahmen der Nebenklage die Bestellung eines Rechtsanwalts als Beistand auf Staatskosten bei Gericht beantragt werden, unabhängig von den eigenen oder elterlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der so genannten Prozesskostenhilfe, die von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Opfers beziehungsweise dessen Sor-



geberechtigten abhängig ist. Genaue Auskünfte über die Prozesskostenhilfe erhalten Sie bei den Rechtshilfestellen der Amtsgerichte. Daneben leisten Opferhilfeeinrichtungen, wie beispielsweise der „Weiße Ring“ mit bundesweiten Niederlassungen, unter bestimmten Voraussetzungen auch sehr schnell finanzielle Hilfen für Straftatenopfer, ohne dass Rückzahlungen erforderlich werden. Wenn der Täter verurteilt wird, heißt das in der Regel, dass er dann die Prozesskosten, also auch die Kosten Ihrer Anwältin oder Ihres Anwaltes zu tragen hat. In manchen Fällen übernimmt die Staatskasse die Kosten des Verfahrens.

Hat mein Kind Anspruch auf finanzielle Wiedergutmachung und Schmerzensgeld?

Diese Ansprüche können im Rahmen eines Gerichtsverfahrens angemeldet werden. Auch in diesem Bereich ist eine anwaltliche Beratung zu empfehlen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Opfer von Straftaten Ansprüche an den Staat stellen. Anspruchsgrundlage ist hierfür das „Opferentschädigungsgesetz“ und ein formloser Antrag an das örtlich zuständige Versorgungsamt. Diese Leistungen des Staates beinhalten die Kostenübernahme zum Beispiel von Krankenbehandlungen und psychosozialer Betreuung, nicht jedoch die Zahlung von Schmerzensgeldern.

LITERATUR

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ: BUNDESEINHEITLICHE HANDREICHUNG ZUM SCHUTZ KINDLICHER (OPFER-)ZEUGEN IM STRAFVERFAHREN. BERLIN: BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, 2000.



- BUNDEMINISTERIUM DER JUSTIZ:** OPFERFIBEL, RECHTSWEGWEISER FÜR OPFER EINER STRAFTAT. BERLIN: BUNDEMINISTERIUM DER JUSTIZ, 2001.
- EIPPER, SABINE; MARTIN, ANDREAS:** RASMUS RABE ERMITTELT: WAS PASSIERT EIGENTLICH BEI GERICHT? RAISDORF: RATHMANN, 1996.
- FASTIE, FRIESA:** ICH WEISS BESCHIED: SEXUELLE GEWALT. RECHTSRATGEBER FÜR MÄDCHEN UND FRAUEN. RUHNMARK: DONNAVITA, 1997.
- FASTIE, FRIESA:** OPFERSCHUTZ IM STRAFVERFAHREN. OPLADEN: LESKE UND BUDRICH, 2002.
- GERHARD, MARIA (U. A.):** BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON SEXUELL MISSBRAUCHTEN KINDERN UND JUGENDLICHEN IM STRAFVERFAHREN. HAMBURG, 1998.
- HAUPT, HOLGER; WEBER, ULRICH:** HANDBUCH OPFERSCHUTZ UND OPFERHILFE. FREIBURG: NOMOS VERL. GES., 1999.
- HILLE, PIA (U.A.):** KLARA UND DER KLEINE ZWERG. EIN BUCH FÜR KINDER, DIE ZEUGEN VOR GERICHT SIND. RAISDORF: RATHMANN, 1996.
- ZARTBITTER E. V. KÖLN (HRSG.):** IM NAMEN DES STAATES. SEXUELLER MISSBRAUCH VOR GERICHT. KÖLN: ZARTBITTER E. V., 2000.



8. Was kann getan werden, um Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu bewahren?

Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt

Viele Eltern und Menschen, die in ihrer beruflichen Arbeit mit Kindern in Kontakt kommen, haben sich inzwischen intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder auseinandergesetzt. Wir alle haben den Wunsch, der Gefahr sexueller Gewalt an Kindern vorzubeugen, indem wir wirksame Maßnahmen der Prävention (Vorbeugung) dagegensetzen.

Inzwischen gibt es regionale und überregionale Netzwerke. Spezielle Anlaufstellen, Jugendbehörden, Polizei etc. haben verschiedenste Konzepte und Programme zur Prävention entwickelt. Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure erleichtert es, die Folgen sexueller Gewalt für Kinder möglichst gering zu halten und gemeinsam Wege zur Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt zu erarbeiten.



Sexuelle Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung. Das bedeutet, dass die Hintergründe für sexuelle Übergriffe auch in unseren gesellschaftlichen



Verhältnissen, im Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, Behinderten und Nichtbehinderten angelegt sind. Durch allgemeine Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen kann hier etwas zum Schutz der Kinder erreicht werden. Es geht aber nicht von heute auf morgen und erfordert einen langen Atem.

Im Laufe der letzten Jahre sind verschiedene Konzepte zu Prävention von sexuellem Missbrauch erdacht und umgesetzt worden. Anfangs war der Blick im Wesentlichen auf die Stärkung von Mädchen und Jungen gerichtet. Sie sollten durch Bücher und Spiele, in Workshops und Unterrichtseinheiten in ihren Fähigkeiten und in ihrem Selbstbewusstsein soweit gestärkt werden, dass sie sich gegen Übergriffe zur Wehr setzen können. Sie sollten wissen, wo und von wem sie Hilfe bekommen und dass es nicht ihre Schuld ist, wenn es zu einem Übergriff kommt. In Teilen waren diese Vorbeugungsprogramme geschlechtsspezifisch ausgerichtet, denn wo Mädchen zu wenig für sich in Anspruch nehmen, sind es im Gegenzug oft die Jungen, die sich zu viel für sich herausnehmen. Als Kurzformel zusammengefasst: Mädchen lernen, wo ihre Rechte anfangen – Jungen lernen, wo ihre Rechte aufhören.

Die Diskussionen darüber, was zur Prävention von sexuellem Missbrauch am besten unternommen werden sollte, kommen an den Hauptpunkten zu denselben Ergebnissen; bei Detailfragen müssen aber die regional unterschiedlichen Bedingungen berücksichtigt werden. Demzufolge sind Präventionsangebote in der Stadt nicht



identisch mit denen in ländlichen Gebieten, die in den westlichen Bundesländern nicht identisch mit denen in den östlichen.

Etwas hat sich bei den Bemühungen um Prävention von sexueller Gewalt verändert: Heute wird die Verantwortung für die Sicherheit von Kindern nicht mehr in erster Linie diesen selbst, sondern den Erwachsenen in die Hände gelegt. Der Druck, der auf einem Kind lastet, wenn ich ihm vermittele: „Du kannst dich selber schützen,“ ist zu groß! Was, wenn ein Kind eben doch Opfer sexueller Gewalt wird? Auf keinen Fall dürfen sich daraus (Selbst-)Vorwürfe für das Kind ergeben! Der Täter ist in der Machtposition und schon allein ob seines Alters dem Kind überlegen. Also muss die letztendliche Verantwortung bei den Erwachsenen liegen. Unsere Aufgabe ist es, zum einen in unserem Alltag mit Kindern präventive Basisarbeit zu leisten, Mädchen und Jungen zu fördern und zu unterstützen, Respekt für ihre Wünsche und Bedürfnisse zu zeigen und ihre Persönlichkeit zu achten sowie zum anderen im Sinne offensiver Prävention an einer Neugestaltung der gesellschaftlichen Realität mitzuwirken.



Gute Präventionsprogramme

Gute Präventionskonzepte erkennen Sie daran, dass die Durchführenden mit dem Thema sexuelle Gewalt vertraut



sind und Ihnen verständlich ihr Wissen darüber vermitteln können. Sie werden die Fragen der Erziehenden, das heißt der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher, beantworten. Sie werden mit Ihnen zusammen an Beispielen erarbeiten, wie sie Mädchen und Jungen im alltäglichen Zusammenleben stärken können, so dass die Kinder in Konfliktsituationen möglichst selbstbewusst für sich eintreten und Gefahren vermeiden. Sie werden Ihnen Tipps geben, wie Sie mit Ihren Kindern über das Thema sexuelle Gewalt ins Gespräch kommen können. Sie werden Ihnen darlegen, wie Sie bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch reagieren können.



In aller Regel wird mit den Kindern erst dann gezielt gearbeitet, wenn die Erwachsenen entsprechend vorbereitet sind und geklärt ist, welche Hilfeinrichtungen in ihrer Region zur Verfügung stehen und wie die Vorgehensweise von Jugendamt und Polizei als mögliche Kooperationspartner ist. Im Kindergarten oder in der Schule sollten außerdem eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner für Verdachtsfälle und weitere Fragen festgelegt werden und abgesprochen sein, wie gewöhnlich verfahren wird, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt. (Eine der zentralen Botschaften präventiver Programme ist das Hilfefahren; demzufolge wird eventuell ein betroffenes Kind das Präventionsangebot nutzen, um jemandem erlebte Übergriffe anzuver-



trauen. Auf diesen Fall sollten alle vorbereitet sein.) Falls in dem Kindergarten oder an der Schule Ihres Kindes ein Elternabend zum Thema sexueller Missbrauch stattfindet, nutzen Sie die Gelegenheit! Auch hier gilt: Fragen Sie mutig, Wissen erleichtert es, besonnen zu handeln!

Über Sexualität zu sprechen, ist nicht einfach und die Art und Weise des einen ist eventuell dem anderen fremd oder verletzt seine Werte oder sein religiöses Empfinden. Sprechen Sie diese Sorge an, Sie sind sicherlich nicht allein damit. Unterschiedliche Lebensbedingungen müssen auch in Präventionsangeboten berücksichtigt werden. Es gibt beispielsweise Programme, die die Situation von Kindern mit verschiedenen Behinderungen besonders in den Mittelpunkt rücken oder Programme speziell für migrierte Kinder etc. Fragen Sie in der nächsten Anlauf- oder Informationsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern nach (siehe Anhang)! Falls so etwas nicht angeboten wird: Ergreifen Sie doch die Initiative! Suchen Sie sich Unterstützung in Ihrer Region. Regen Sie die Schule oder den Kindergarten an, bei einem Elternabend über den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt zu sprechen. Es gibt eine Reihe von Anlauf- und Beratungsstellen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Informationsabende gerne zur Verfügung stehen oder Ihnen weiterhelfen. Informationen bekommen Sie zum Beispiel auch bei dem für Ihr Gebiet zustän-





digen Jugendamt oder bei Erziehungsberatungsstellen, die Sie im Telefonbuch ausfindig machen können. Möglicherweise wollen Sie das Thema nur mit einer Frau oder nur mit einer Person Ihres kulturellen Hintergrundes besprechen. Fragen Sie in den Einrichtungen nach, ob oder wo eine entsprechende Person arbeitet. Einige Hinweise finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Was können Sie persönlich tun?

Unabhängig von solchen Maßnahmen haben Sie in Ihrem Familienalltag den größten Einfluss auf die Entwicklung Ihrer Kinder. Der beste Schutz liegt **nicht** darin, die Kinder genauer zu „bewachen“ oder ihnen dieses oder jenes zu verbieten. Der beste Schutz liegt tatsächlich in einer sachlichen Aufklärung. Wenn im Zusammenleben mit Mädchen und Jungen offen miteinander gesprochen

wird, die Kinder mit ihren Fragen (auch zur Sexualität) gehört und nicht abgewimmelt werden, ist schon sehr viel gewonnen. Ihre Kinder werden sich ernst genommen fühlen und Sie als Vertrauensperson schätzen. Ursprünglich bringen Kinder ihre Gefühle deutlich zum Ausdruck, und sie behalten es bei, wenn sie damit von klein an respektiert werden.

Akzeptieren Sie zum Beispiel, dass Ihr Kind satt ist oder dass es nicht mehr auf dem Schoß sitzen will, dass es



sich wirklich weh getan hat und deshalb weint. Allzu häufig respektieren wir den Willen des Kindes nicht und bügeln mit einem kurzen „**Nun heul nicht, das kann gar nicht weh getan haben!**“ darüber hinweg. Im Großen und im Kleinen vermitteln solche scheinbaren Banalitäten dem Kind, dass seine Gefühle nicht ernst genommen werden, nicht wichtig beziehungsweise nicht richtig sind. Irgendwann verstummt das Kind, passt sich an und ordnet sich unter mit dem Gefühl „**Erwachsene wissen besser als ich, was für mich gut ist.**“ Ein idealer Nährboden für Übergriffe.



Das soll nun nicht bedeuten, dass Kindern das gesamte Bestimmungsrecht übertragen wird. Das Recht, Grenzen zu setzen, gilt für beide Seiten. Auch Sie haben das Recht, Ihre Pause einzufordern oder „Nein“ zu sagen, wenn Sie gerade in dem Moment nicht umarmt oder geküsst werden wollen. Besprechen Sie Dinge gemeinsam, wenn es beispielsweise um Entscheidungen geht, die die ganze Familie betreffen. Dann sollten alle gehört und Einwände von Kindern genauso ernst genommen werden wie die der Erwachsenen. Ermutigen Sie Mädchen und Jungen, über ihre Gefühle zu sprechen und nehmen Sie eventuell Bilderbücher oder Geschichten zur Hilfe. Klären Sie Ihre Kinder altersgemäß auf. Ein Buch kann den Einstieg erleichtern.

Eltern eines anderen kulturellen Hintergrundes mögen manchmal von der Art und Weise, über sexuelle Dinge zu sprechen oder sie in Bildern darzustellen, befremdet sein.



Suchen Sie das Gespräch und fragen Sie nach. Im Austausch werden vielfach die unterschiedlichen Vorstellungen und Herangehensweisen klarer. Bedenken Sie auch, dass Ihre Kinder, egal welcher kulturellen Herkunft, mit der Kultur des Landes, in dem sie leben, vertraut sein müssen. Nur dann können sie verstehen, was um sie herum vorgeht und gute Entscheidungen zu ihrer eigenen Sicherheit treffen.

Bestärken Sie Mädchen in ihren eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten, selbst wenn Sie meinen, das „gehöre sich für Mädchen nicht“. Denken Sie darüber nach, Rollen verändern sich. Das gilt genauso für Jungen und „jungen-untypisches“ Verhalten: Gefühle wie Hilflosigkeit oder Schwäche sollten Platz haben neben anderen Eigenschaften, die Sie vielleicht bisher als passend für einen Jungen erlebt haben. Niemand ist perfekt. Viele kleine Schritte führen zum Ziel. Und wenn Sie das Gefühl haben, die Erziehung Ihrer Kinder wächst Ihnen über den Kopf, dann scheuen Sie sich nicht, Hilfe bei Beratungsstellen einzuholen. Diese sind kostenlos und unentgeltlich für Sie da.

Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz vor sexuellem Missbrauch, doch als Mutter oder Vater können Sie viel für einen möglichst großen Schutz tun. Es ist Aufgabe aller Erwachsenen, gemeinsam an einer veränderten Gesellschaft zu arbeiten, die keine sexuelle Gewalt an Kindern kennt.

Fragen Sie mutig – handeln Sie besonnen – zum Schutz Ihrer Kinder!



9. Literaturhinweise

I Für Kindergarten- und Grundschulalter

BLATTMANN, SONJA; **HANSEN**, GESINE: ICH BIN DOCH KEINE ZUCKERMAUS. NEINSAGEGESCHICHTEN UND LIEDER VON PAULA, MAX, SAMIRA UND DER KUNTERBUNTEN TRÄUMEFRAU. RUHNMARK: DONNAVITA, 1997. (BILDERBUCH MIT CD)

BRAUN, GISELA: ICH SAG' NEIN. ARBEITSMATERIALIEN GEGEN DEN SEXUELLEN MISSBRAUCH AN MÄDCHEN UND JUNGEN. MÜHLHEIM A. D. RUHR: VERLAG AN DER RUHR, 1999.

ENDERS, URSULA; **BÖHME**, ULFERT; **WOLTERS**, DOROTHEE: LASS DAS – NIMM DIE FINGER WEG. EIN COMIC FÜR MÄDCHEN UND JUNGEN. WEINHEIM: ANRICH, 1997.

MEBES, MARION; **SANDROCK**, LYDIA: KEIN KÜSSCHEN AUF KOMMANDO. BERLIN: DONNAVITA, 1990.

I Für Jugendliche

BAIN, OAINÉ; **SANDERS**, MAUREEN: WEGE AUS DEM LABYRINTH. FRAGEN VON JUGENDLICHEN ZU SEXUELLEM MISSBRAUCH. BERLIN: DONNAVITA, 1992.

MÄDCHENPROJEKT ROSTOCK: SELMA. RUHNMARK: DONNAVITA, 1996. (INTERAKTIVE CD-ROM)



I Für Eltern und Multiplikatoren

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HRSG.):

EIN NETZ FÜR KINDER – SURFEN OHNE RISIKO? EIN PRAKTISCHER LEITFADEN FÜR ELTERN UND PÄDAGOGEN. ZU BEZIEHEN ÜBER: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, 53107 BONN, TEL. 01 80/5 32 93 29, E-MAIL: BROSCHUERENSTELLE@BMFSFJ.BUND.DE, INTERNET: WWW.BMFSFJ.DE

BRAUN, GISELA: GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH AN MÄDCHEN UND JUNGEN.

EIN RATGEBER FÜR MÜTTER UND VÄTER. MÜNCHEN: AKTION JUGENDSCHUTZ/LANDESARBEITSSTELLE BAYERN, 1999.

KELLNER, SABINE: WIE SCHÜTZE ICH MEIN KIND VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH? EIN LEITFADEN FÜR ELTERN UND ANDERE BEZUGSPERSONEN. GÜTERSLOH: GÜTERSLOHER VERLAGS-HAUS, 1999.

I Multiplikatoren

MEDIENVERBUNDPROGRAMM – FORTBILDUNGSPROGRAMM

ANNA, KOMM! SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH – VORBEUGEN UND HELFEN. (VIDEOFILM UND BEGLEITBUCH), 1998.

I Menschen mit Behinderungen

OBERLACK, SUSANNE; STEUTER, ULLA; HEINZE, HELMUT: LISA UND DIRK- SIE TREFFEN SICH, SIE LIEBEN SICH ... UND DANN? GESCHICHTEN UND BILDER ZUR SOZIAL- UND SEXUALERZIEHUNG AN SONDERSCHULEN. DORTMUND: VERLAG MODERNES LERNEN, 1997.



10. Anlauf- und Beratungsstellen

Wenn Sie Fragen zum Thema sexueller Missbrauch haben, mehr Information benötigen oder aktuell Unterstützung für sich oder ein betroffenes Mädchen oder einen betroffenen Jungen suchen, können Sie sich an Anlauf- und Beratungsstellen wenden. Es ist deren Aufgabe, Ihnen zu helfen.

I Allgemeine Anlaufstellen

Allgemeine Anlaufstellen sind weit verbreitet – also auch in kleineren Orten zu finden – und werden Sie bei der Suche nach Spezialistinnen und Spezialisten unterstützen, falls sie selbst kein Angebot auf dem Gebiet sexuelle Gewalt gegen Kinder machen:

- I Allgemeine Sozialdienste des Jugendamtes
- I Erziehungsberatungsstellen
- I Jugendamt
- I Gesundheitsdienste
- I Kirchliche Beratungsstellen
- I Pro Familia
- I Psychologische Beratungsstellen
- I Weißer Ring



I Spezielle Beratungsstellen

finden Sie im Telefonbuch unter den Stichworten:

- I Anlauf- und Beratungsstelle
- I Ärztliche Beratungsstelle
- I Beratungsstelle für ...
Mädchen/Frauen/Kinder/Jugendliche/
Eltern/Familie
- I Deutscher Kinderschutzbund
- I Familienberatung
- I Frauenberatung
- I Frauennotruf
- I Frauen helfen Frauen
- I Kinderschutz-Zentrum
- I Mädchenberatung, Mädchenzentren
- I Notruf
- I Terre des hommes Deutschland
- I Verein gegen sexuelle Gewalt



- I Wildwasser
- I Zartbitter

I Meldestellen Kinderpornografie

Baden-Württemberg:

flz@lka.polizei-bw.de

Bayern:

blka@polizei.bayern.de

<mailto:ppmuc@polizei.bayern.de>,

Berlin:

lka@polizei.berlin.de

Hamburg:

lka-hinweise-rechts@hamburg.de

Mecklenburg-Vorpommern:

www.isinet-mv.de/pages/

Nordrhein-Westfalen:

www.lka.nrw.de/formular/kontakt2.asp

Rheinland-Pfalz:

landeskriminalamt.fahndung@polizei.rlp.de

Saarland:

lka211@slpol.de

**Sachsen:**

www.lka.sachsen.de/FrFeedback.htm

Sachsen-Anhalt:

Anzeigen.Hinweise@lka.pol.lsa-net.de

Thüringen:

cybercop-tlka@knuut.de

I Einige zentrale Internetseiten

Sämtliche Seiten zum Bereich sexualisierte Gewalt hier aufzunehmen, würde den Rahmen sprengen, deshalb eine kleine Auswahl. In der Regel enthalten diese Seiten Linklisten, das heißt, wenn Sie auf die entsprechenden Felder klicken, werden Sie automatisch zu anderen Seiten, die sich mit dem Thema beschäftigen, weitergeleitet.



www.agef-familienbildung.de

Dachorganisation, in der 265 Familienbildungseinrichtungen und -träger zusammengeschlossen sind; hier auch Projekte gegen sexuelle Gewalt und für gewaltfreie Erziehung

www.bmfsfj.de

Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



www.bundesverein.de

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V. – überregionaler Verband, seit 1987 bundesweit im Bereich Prävention tätig; Internetseite mit Informationen, Fachbeiträgen, Terminen; abrufbar: die zweimonatlich erscheinende Fachzeitschrift Prävention sowie Qualitätskriterien für die Präventionsarbeit

www.donnavita.de

Internetseite mit Büchern und Materialien, Fachforum mit aktuellen Beiträgen; Veranstaltungshinweise, Linkliste

www.dggkv.de

Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung – überregionaler Verband im Bereich Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung; Informativ-Internetseite mit internationalen Beiträgen, Links und Terminen

www.dji.de/ikk

Internetseite des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung am Deutschen Jugendinstitut e. V. München; Literatur, Projekte, Veranstaltungen, Termine und Linkliste

**www.frauen-maedchen-beratung.de**

Gemeinsame Internetseite von Angeboten in Niedersachsen mit detaillierten Informationen zu den vernetzten Angeboten

www.jugendschutz.net

Gemeinsame Seite der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit umfangreichen Informationen zum Jugendschutz in den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten (Multimedia, Internet)

www.kinderschutz-zentren.org

Zentrale Zugangsseite der Kinderschutz-Zentren in Deutschland

www.youngavenue.de

Gemeinsame Internetseite der Kinderschutz-Zentren in Deutschland. Die Seite richtet sich an Kinder und bietet Informationen, Kommunikationsräume und Hilfen an.

www.zartbitter.de

Internetseite der Kölner Informations- und Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Fachbeiträgen, Präventionsmaterial in 15 Sprachen, Informationen und Links

www.zissg.de

Zentrale Informationsstelle zu sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt